



An die
Mitglieder
des Hauptausschusses
der Stadt Erkelenz



6. März 2007

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **17. Sitzung des Hauptausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.03.2007, 18:00 Uhr

Ort, Raum: 41812 Erkelenz, Johannismarkt 17, Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Informationen über Sitzungen (öffentlicher Teil)
- 3 Umbau und Sanierung der Stadthalle, Franziskanerplatz, Erkelenz
hier: Vorstellung der Konzeption
Vorlage: A 63/080/2007
- 4 **Angelegenheit/en aus der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
06.03.2007**
- 4.1 Aufstellung des Teilergebnisplanes 2007 und Teilfinanzplanes 2007 - 2010 für
den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"
Vorlage: A 51/052/2007

- 5 **Angelegenheit/en aus der 6. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 08.03.2007****
- 5.1 Gewährung eines Zuschusses an den Bürgerbeirat Borschemich und an den Bürgerbeirat Immerath-Pesch-Lützerath
Vorlage: A 61/071/2007
- 6 Vergabe eines Ehrenamtspreises
Vorlage: . II/004/2007
- 7 Konzept für die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern
Vorlage: . II/005/2007
- 8 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 30/050/2007
Anmerkung: Der bisherige Stelleninhaber hat sein Amt mit Wirkung zum 11.02.2007 aus Altersgründen niedergelegt.
- 9 Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich:
Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen
Vorlage: A 30/051/2007
Anmerkung: Benötigung der Wege für Umsiedlungsstandort Neu-Borschemich
- 10 Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath/Pesch/Lützerath:
Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen
Vorlage: A 30/052/2007
Anmerkung: Benötigung der Wege für Umsiedlungsstandort Neu-Immerath/Pesch/Lützerath
- 11 Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage (Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung) auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 30/054/2007
Anmerkung: Auf Grund eines Antrages des Gewerberinges Erkelenz soll die bisherige dauerhafte ordnungsbehördliche Verordnung, die zwei generelle fixe verkaufsoffene Sonntage in der Kernstadt festlegte, aufgehoben werden.
- 12 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen am 06.05.2007, 23.09.2007, 28.10.2007 und 02.12.2007 im Bereich der Kernstadt
Vorlage: A 30/053/2007
Anmerkung: Auf Grund eines Antrages des Gewerberinges Erkelenz sollen für das Jahr 2007 vier Termine für verkaufsoffene Sonntage durch Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt werden.

- 13 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003
Vorlage: A 60/040/2007
Anmerkung: Die wesentlichen Änderungen wurden den Fraktionen mitgeteilt. Eine Synopse der derzeit geltenden Bestimmungen mit den beabsichtigten Änderungen ist im Laufwerk L:\Users\Fraktion\Friedhofsang. hinterlegt.
- 14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: A 60/039/2007
Anmerkung: Der wesentliche Inhalt der Änderungen wurde den Fraktionen in einem gesonderten Anschreiben mitgeteilt. Die Friedhofsgebührenkalkulation ist im Laufwerk L:\Users\Fraktion\Friedhofsang. hinterlegt.
- 15 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2006 gemäß § 95 (3) GO NW
Vorlage: A 20/070/2007
- 16 Haushaltssatzung 2007
Vorlage: A 20/071/2007
- 17 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18.01.2007 bis 28.02.2007
Vorlage: A 20/072/2007

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Informationen über Sitzungen (nichtöffentlicher Teil)
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 Wertung von Angeboten und Vergabe von Aufträgen
- 5 **Grundstücksangelegenheiten**
 - 5.1 Erwerb eines Grundstückes, Gemarkung Kückhoven
Vorlage: A 20/073/2007

6 Personalangelegenheiten

6.1 Nachbesetzung HilfgärtnerIn beim Baubetriebshof

Vorlage: A 10/535/2007

Anmerkung: Da nur zwei Stellennachbesetzungen anstehen und die nächste planmäßige Sitzung des Personalausschusses erst am 24.05.2007 stattfindet, soll im Rahmen der Sitzungseffizienz hierüber im Hauptausschuss entschieden werden.

6.2 Nachbesetzung LeiterIn im Kindergarten Immerath

Vorlage: A 10/536/2007

Anmerkung: Da nur zwei Stellennachbesetzungen anstehen und die nächste planmäßige Sitzung des Personalausschusses erst am 24.05.2007 stattfindet, soll im Rahmen der Sitzungseffizienz hierüber im Hauptausschuss entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/080/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.03.2007 Verfasser: Amt 63 Ruth Ciré
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Umbau und Sanierung der Stadthalle, Franziskanerplatz, Erkelenz hier: Vorstellung der Konzeption	
Beratungsfolge: Datum Gremium 14.03.2007 Hauptausschuss	

Tatbestand:

Nachdem im Bau- und Werksausschuss am 14.12.2006 die Architekten Lennartz & Lennartz, Ziegelgasse 12, 41812 Erkelenz mit den Architektenleistungen für den Umbau und die Sanierung der Stadthalle, Franziskanerplatz, beauftragt wurden, nahmen sie ihre Tätigkeiten auf und erarbeiten auf der Grundlage der bereits vorgestellten Skizzen für eine bauliche Mindestlösung die nun vorliegende Konzeption:

Der eigentliche Kubus der Stadthalle in seiner rombenähnlichen Grundform bleibt bestehen. Um die Voraussetzungen für die Bühne zu verbessern, wird ein neues Bühnenhaus errichtet, aber nicht an dem heutigen Standort, sondern auf der entgegengesetzten Seite zur Hauptschule hin. Dies birgt mehrere Vorteile:

- Das neue Bühnenhaus entspricht in Größe und Ausstattung den heutigen Ansprüchen.
- Die Anlieferung an das Bühnenhaus erfolgt zukünftig von der Westpromenade. Diese Zufahrt ist für LKW weit weniger problematisch als die bisherige Anlieferung in der Patersgasse.
- Der eigentliche Zuschauerraum vergrößert sich um den bisherigen Bühnenraum, im Hauptsaal finden so zukünftig ca. 510 Sitzplätze Raum.

Der eigentliche Saal wird um eine Empore erweitert, auf der zusätzlich ca. 135 Sitzplätze angeordnet sind.

Die bestehenden Nebengebäude um den eigentlichen Festsaal werden abgerissen: das alte Foyer mit Gastronomie, Garderobe und Tagungsraum im Obergeschoss, der zuschaltbare Vorraum zum Saal und die Toilettenanlagen, da diese Räume in Größe und Funktion nicht den Ansprüchen genügen.

Stattdessen wird zum Franziskanerplatz hin ein neuer multifunktionaler Raum geschaffen, der zum einen die Funktion des Foyers aufnimmt, die Erschließung erfolgt

sowohl vom Franziskanerplatz aus als auch von Haus Spiess, zum anderen für kleine Veranstaltungen genutzt werden kann, z.B. Vorträge, Lesungen, Ausstellungen und Empfänge. Da dieser Raum im Gegensatz zum Saal größtenteils verglast ist, ist sein Charakter lichtdurchflutet und leicht.

Von diesem Raum aus erschließen sich zum einen der Garderoben- und Toilettenbereich zur Hauptschule hin, zum anderen der Catering-Bereich mit Theken im Erdgeschoss und im Obergeschoss im Emporenraum.

Die Künstlergarderoben, Lagerräume und die Technikzentrale werden in einem weiteren neuen Baukörper an der Rückseite des bestehenden Gebäudes zur Westpromenade hin angeordnet.

Somit werden durch den Umbau und die Sanierung der Stadthalle folgende wesentliche Verbesserungen geschaffen:

- Der eigentliche Festsaal bietet rd. 645 Besuchern Sitzplätze.
- Das neue und ausreichend große Bühnenhaus erfüllt die heutigen Ansprüche.
- Es wird ein zusätzlicher Veranstaltungsraum geschaffen mit grundsätzlich verschiedenen Anforderungsprofilen und Qualitäten.
- Die logistischen Voraussetzungen der Halle sind zukunftsorientiert geplant.

Infolgedessen wird durch diese Konzeption die Grundlage für ein weitreichendes Veranstaltungspotential gelegt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Es wird der Konzeption der Planung für den Umbau und der Sanierung der Stadthalle des Architekturbüros Lennartz & Lennartz vom 05.03.2007 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Planungsprozess Einsparungspotenziale zu untersuchen, die aber nicht zu qualitativen Einschränkungen der Konzeption führen dürfen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Kosten auf Basis des Vorentwurfes lagen ursprünglich bei 3,6 Mio Euro. Die Finanzierung soll über die Kultur GmbH bei einem hälftigen Zuschuss durch die Stadt Erkelenz erfolgen. Die Kostenschätzung des Architekturbüros Lennartz & Lennartz für die jetzt detaillierte Planung liegt bei **rd. 3,9 Mio. Euro** und zeigt, dass eine Überschreitung der Ursprungssumme zu erwarten ist. Die Verwaltung wird im Laufe des folgenden Planungs- und Bauprozesses versuchen, Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, die möglichst nicht die Nutzungsqualität beeinträchtigen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 51/052/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.02.2007 Verfasser: Amt 51 Rolf Langenbach
Federführend: Jugendamt - Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Aufstellung des Teilergebnisplanes 2007 und Teilfinanzplanes 2007 - 2010 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.03.2007	Jugendhilfeausschuss
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 5 Abs. 2.3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Rat zu beraten. Die Verwaltung des Jugendamtes hat deshalb allen Ausschussmitgliedern den Teilergebnisplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie eine Übersicht über die Finanzplanung für den Zeitraum 2007 bis 2010 zur Kenntnisnahme übersandt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat die in ihrem Bereich im Jahr 2007 zu erwartenden Erträge und Aufwände ermittelt und mit den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen zur Aufnahme in die Planung für die Jahre 2007 - 2010 vorgeschlagen.

I. Teilergebnisplan

Sowohl der vorliegende Teilergebnisplan als auch die nachstehende Zusammenfassung der vier Produktgruppen des Produktbereiches 06 zeigen, dass für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe Aufwendungen in Höhe von 10.742.118,-- € und Erträge in Höhe von 3.753.452,-- € eingeplant sind.

	Produktgruppe	Erträge	Aufwände	Ergebnis
--	---------------	---------	----------	----------

06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)	1.302.866,--	2.494.210,--	- 1.191.344,--
06 02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.810.813,--	3.594.148,--	- 1.783.335,--
06 03	Kinder- u. Jugendarbeit	66.748,--	911.910,--	- 845.162,--
06 04	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	573.025,--	3.741.850,--	- 3.168.825,--
		3.753.452,--	10.742.118,--	- 6.988.666,--
	Ansätze 2006	E 3.340.437,--	A 9.657.002,--	Z 6.316.565,--

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wird im Teilergebnisplan für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2007 ein um 672.101,-- € höherer Zuschussbedarf als für das Jahr 2006 ausgewiesen.

Das vorstehende Schaubild weist aus, dass die Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz nach wie vor einen hohen Stellenwert besitzt. Sowohl die beschlussfassenden Gremien der Stadt, hier insbesondere der Jugendhilfeausschuss, als auch die in dem Bereich verantwortlichen und handelnden Personen sind sich in der Umsetzung des in § 1 SGB VIII normierten Rechtes aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einig und ihrer Verantwortung bewusst.

Natürlich hat die Umsetzung dieses Rechtsanspruches ihren Preis. Auch in der Jugendhilfe folgen die Kosten den Aufgaben bzw. den Angeboten. Gesellschaftliche Anforderungen an die Jugendhilfe wie z.B.

- die Erweiterung der Betreuungsangebote von Kindern, auch unter drei Jahren, in Tageseinrichtungen,
- der Ausbau der Tagespflege,
- die Qualitätssicherung in den Tageseinrichtungen u.a. durch bedarfsorientierte Öffnungszeiten,
- die immer höher werdenden Anforderungen an die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung,
- die Einrichtung von sozialen Frühwarnsystemen,
- die Gewährung von familienstabilisierenden, familienunterstützenden oder familienergänzenden erzieherischen Hilfen,
- die steigende Inanspruchnahme des Jugendamtes bei familienrechtlichen Angelegenheiten bis hin zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren Eltern,
- die steigende Nachfrage und Erwartung der Öffentlichkeit an das Freizeitangebot für Kinder und Jugendlichen,

stellen sowohl an die personellen als auch an die finanziellen Ressourcen eine wachsende Herausforderung.

Diese wachsenden Herausforderungen werden in den vorliegenden Teilergebnisplänen abgebildet:

Produktgruppe 06 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -

Im Stadtgebiet Erkelenz werden z.Z. 10 Tageseinrichtungen für Kinder durch freie Träger geführt. Das Land NW beteiligt sich an den Betriebskosten dieser Einrichtungen mit einem Zuschuss an die Stadt in Höhe von 847.000,-- €. Daneben vereinbart die Stadt für die Kinder, die durch die Einrichtungen der freien Träger betreut werden, Elternbeiträge in Höhe von 455.816,-- €.

Den vorgenannten Erträgen stehen Transferaufwendungen in Höhe von 2.410.200,-- € (u.a. Zuschüsse der Stadt zu den Betriebskosten der Einrichtungen der freien Träger in Höhe von 2.300.000,-- € und freiwillige Zuschüsse an die Kath. Träger in Höhe von 109.000,-- €) entgegen.

Produktgruppe 06 02 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -

Auch an den Betriebskosten der 12 städt. Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt sich das Land NW und zwar in Höhe von

1.264.479,-- €

Elternbeiträge für die Kinder, die eine städt. Tageseinrichtung besuchen, fallen in Höhe von

462.184,-- €

und Beiträge für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in Höhe von an.

83.500,-- €

Diesen Erträgen stehen gegenüber:

- Personalaufwendungen für die Bediensteten in den städt. Kindergärten in Höhe von 2.781.250,-- €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Einrichtungen wie Verbrauch, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 497.194,-- €
- Förderung von Kindern in Tagespflege in Höhe von 45.500,-- €

Produktgruppe 06 03 – Kinder- und Jugendarbeit -

In diesem Teilergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen aufgelistet, die durch die Bereitstellung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche entstehen.

Bei den Erträgen sind die Zuschüsse des Landes zur Infrastrukturförderung in der Stadt Erkelenz in Höhe von 53.868,-- € zu erwähnen.

Bei den Aufwendungen sind im Teilergebnisplan u.a. eingeplant:

für die Zahlung der Pauschalen an die drei Freizeiteinrichtungen das bedeutet im Vergleich zur bisherigen Bezuschussung eine Steigerung um 42.600,-- €	156.212,-- €
zur Bezuschussung von Maßnahmen in der Kinder- und Jugenderholung	34.000,-- €
zur Durchführung der jährlichen Ferienspiele und sonstiger Veranstaltungen	37.000,-- €

Produktgruppe 06 04 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -

In dieser Produktgruppe sind im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aufgelistet, die durch die Gewährung der ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen entstehen. Die einzelnen Ansätze können dem Teilergebnisplan für die Produktgruppe entnommen werden.

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Vorjahr ergeben sich bei den erzieherischen Hilfen einige erhebliche Steigerungen:

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII	+ 10.000,-- €
Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	+ 80.000,-- €
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	+ 80.000,-- €
Heimerziehung und sonstige Wohnformen gem. § 34 SGB VIII	+ 100.000,-- €
Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a SGB VIII	+ 80.000,-- €
vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) gem. § 42 SGB VIII	+ 8.000,-- €
Einführung eines sozialen Frühwarnsystems	+ 10.000,-- €

II. Teilfinanzplan

Die Verwaltung des Jugendamtes hat vorgeschlagen, nachstehende aufgeführte Investitionsvorhaben in den Finanzplan aufzunehmen:

Produktgruppe 06 02 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege –

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Austausch maroder Außenspielgeräte	14.000,-- €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z.B. Erneuerung von Elektrogeräten,	30.080,-- €

Anschaffung von Büromöbeln
Neuanschaffung von Außenspielgeräten

Umbaumaßnahme Kindergarten Westpromenade	<u>14.870,-- €</u>
	58.950,-- €

**Produktgruppe 06 03 – Kinder- u. Jugendarbeit –
hier: Produkt 06 03 02 – Einrichtungen der Jugendarbeit –**

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens hieraus werden Neuanschaffungen insbesondere für das Spielmobil bestritten.	3.000,-- €
---	------------

Spielgeräte für Kinderspielplätze aus diesem Ansatz wird der Austausch von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet bestritten, die aufgrund von Verschleiß und Unfallgefahr zu ersetzen sind.	70.000,-- €
---	-------------

Neubau, Erneuerung von Kinderspielplätzen aus diesem Ansatz werden Grundsanierungen verschiedener Spielplätze im Stadtgebiet einschl. der anfallenden Kosten des Baubetriebshofes bestritten.	85.000,-- €
--	-------------

Quartiersspielplatz Nord, letzter Bauabschnitt,	15.000,-- €
---	-------------

Geräte für den Quartiersspielplatz Nord, letzter Bauabschnitt,	15.000,-- €
--	-------------

Spiel- und Bolzplatz „Neu Borschemich“	14.000,-- €
--	-------------

Spiel- und Bolzplatz „Neu Immerath“	5.000,-- €
-------------------------------------	------------

geringfügige Wirtschaftsgüter – Einrichtungen Jugendarbeit	6.000,-- €
--	------------

Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit freier Träger	<u>5.000,-- €</u>
aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zur Anschaffung von Spielgeräten und zu kleineren Umbaumaßnahmen bestritten.	
	218.000,-- €

Beschlussentwurf: (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat)
„Dem Vorschlag der Verwaltung für den Produkthaushalt 2007 und für die Finanzplanung für die Jahre 2007 – 2010 für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dessen Original der Niederschrift beigelegt ist, wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2007 sind für den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ordentliche Erträge in Höhe von 1.302.866,-- € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.489.210,-- € ausgewiesen.
Im Teilfinanzplan sind Auszahlungen über 276.950,-- € veranschlagt.

Anlage:

Der den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe betreffenden Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan für die Jahre 2007 – 2010 sind beigelegt.

Zu Top 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2007

Vorschlag

für den Produkthaushalt 2007

und für die Finanzplanung 2007 bis 2010

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

Teilergebnisplan

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan	
-------------------------	--

Produktstufe 1 : 06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.174.627	2.239.860	2.316.010	2.380.860
3	+	Sonstige Transfererträge			190.025	193.450	196.930	200.470
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.005.000	1.033.140	1.066.220	1.100.320
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100	100	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			383.050	393.780	406.370	419.370
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			650	650	650	650
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge			3.753.452	3.860.980	3.986.280	4.101.770
11	-	Personalaufwendungen			3.612.200	3.648.370	3.684.900	3.721.830
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			563.844	639.240	652.000	665.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen			185.880	190.710	195.290	198.020
15	-	Transferaufwendungen			5.483.011	5.587.390	5.693.780	5.802.150
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen			457.783	469.700	480.950	487.670
17	=	Ordentliche Aufwendungen			10.302.718	10.535.410	10.706.920	10.874.670
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-6.549.266	-6.674.430	-6.720.640	-6.772.900
19	+	Finanzerträge						
20	-	Zinsen und sonstige Aufwendungen						
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	=	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-6.549.266	-6.674.430	-6.720.640	-6.772.900
23	+	Ausserordentliche Erträge						
24	-	Ausserordentliche Aufwendungen						
25	=	Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-6.549.266	-6.674.430	-6.720.640	-6.772.900
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			439.400	450.810	461.630	468.110
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-6.988.666	-7.125.240	-7.182.270	-7.241.010

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			847.000	872.410	902.070	927.330
	01000 4141000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land			847.000	872.410	902.070	927.330
3 +	Sonstige Transfererträge			25	30	30	30
	01000 4211000 Ers. v. soz. Leist. außerh. v. Einr			25	30	30	30
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			455.816	468.580	483.570	499.040
	01000 4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.			455.816	468.580	483.570	499.040
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			25	30	30	30
	01000 4482000 Erstattungen v. Gemeinden (GV)			25	30	30	30
7 +	Sonstige ordentliche Erträge						
8 +	Aktiviert Eigenleistungen						
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge			1.302.866	1.341.050	1.385.700	1.426.430
11 -	Personalaufwendungen			79.010	79.800	80.600	81.400
	01000 5011000 Bezüge der Beamten			5.610	5.670	5.730	5.790
	01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.			56.960	57.530	58.110	58.690
	01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen			4.320	4.360	4.400	4.440
	01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen			12.120	12.240	12.360	12.480
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen						
15 -	Transferaufwendungen			2.410.200	2.453.580	2.497.750	2.542.700
	01000 5318000 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			2.300.000	2.341.400	2.383.550	2.426.450
	01000 5318100 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			109.000	110.960	112.960	114.990
	01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen			1.200	1.220	1.240	1.260
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17 =	Ordentliche Aufwendungen			2.489.210	2.533.380	2.578.350	2.624.100
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-1.186.344	-1.192.330	-1.192.650	-1.197.670
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Aufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22 =	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-1.186.344	-1.192.330	-1.192.650	-1.197.670
23 +	Ausserordentliche Erträge						
24 -	Ausserordentliche Aufwendungen						
25 =	Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-1.186.344	-1.192.330	-1.192.650	-1.197.670
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.000	5.130	5.250	5.320
	01000 5811000 Aufwendungen aus internen			5.000	5.130	5.250	5.320
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-1.191.344	-1.197.460	-1.197.900	-1.202.990

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 02		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.264.479	1.302.410	1.346.680	1.384.390
		01000 4141000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land		933.946	961.960	994.660	1.022.510
		01000 4141100 Aufw. f. Zusch. - Land -		31.513	32.460	33.550	34.500
		01000 4141200 Zuweisungen lfd. Zwecke -Land-		238.140	245.280	253.620	260.720
		01000 4161000 Erträge a.d. Auflös. v.Zuwend.		60.880	62.710	64.850	66.660
3	+	Sonstige Transfererträge					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		545.684	560.960	578.930	597.440
		01000 4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.		462.184	475.110	490.330	506.020
		01000 4321100 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.		83.500	85.850	88.600	91.420
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		650	650	650	650
		01000 4591000 Andere sonst. ordentl. Erträge		650	650	650	650
8	+	Aktivierete Eigenleistungen					
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge		1.810.813	1.864.020	1.926.260	1.982.480
11	-	Personalaufwendungen		2.781.250	2.809.110	2.837.250	2.865.690
		01000 5011000 Bezüge der Beamten		42.300	42.770	43.240	43.720
		01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.		2.140.860	2.162.250	2.183.880	2.205.740
		01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen		159.840	161.450	163.070	164.700
		01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen		438.250	442.640	447.060	451.530
12	-	Versorgungsaufwendungen					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		497.194	571.250	582.650	594.260
		01000 5211000 Unterh.d.Grundst. u.baul. Anl.		51.300	117.320	119.660	122.050
		01000 5241000 Bewirt. d. Grdst. u. baul.Anl.		172.900	175.450	178.950	182.550
		01000 5242000 Bewirtschaftung - Energie -		80.000	81.600	83.250	84.900
		01000 5256000 Unterhalt. der Geräte u.a.		34.300	34.990	35.680	36.370
		01000 5261000 Besond. Aufw. für Beschäftigte		1.560	1.600	1.640	1.680
		01000 5262000 Aus- und Fortbildung		10.600	10.830	11.060	11.290
		01000 5279000 So. bes. Verw.- u. Betriebs.		34.384	35.070	35.760	36.450
		01000 5279100 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw		83.600	85.270	86.950	88.680
		01000 5291000 Aufw. f. sonst. Dienstleist.		28.550	29.120	29.700	30.290
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		145.840	149.630	153.220	155.360
		01000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen		145.840	149.630	153.220	155.360
15	-	Transferaufwendungen		53.681	54.730	55.820	56.920
		01000 5312000 Aufw. f. Zuweis. an Gem. (GV.)		3.068	3.120	3.180	3.240
		01000 5318000 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche		5.113	5.200	5.300	5.400
		01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen		45.500	46.410	47.340	48.280
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.983	14.350	14.680	14.880
		01000 5422000 Mieten und Pachten		1.151	1.180	1.210	1.230
		01000 5431000 Geschäftsaufwendungen		12.832	13.170	13.470	13.650
17	=	Ordentliche Aufwendungen		3.491.948	3.599.070	3.643.620	3.687.110
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)		-1.681.135	-1.735.050	-1.717.360	-1.704.630
19	+	Finanzerträge					
20	-	Zinsen und sonstige Aufwendungen					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)					
22	=	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)		-1.681.135	-1.735.050	-1.717.360	-1.704.630
23	+	Ausserordentliche Erträge					
24	-	Ausserordentliche Aufwendungen					
25	=	Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 02		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-1.681.135	-1.735.050	-1.717.360	-1.704.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			102.200	104.850	107.370	108.900
	01000 5811000 Aufwendungen aus internen			102.200	104.850	107.370	108.900
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-1.783.335	-1.839.900	-1.824.730	-1.813.530

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 03		Kinder- und Jugendarbeit					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			63.148	65.040	67.260	69.140
	01000 4140000 Zuweis.f. lfd. Zwecke v. Bund			7.300	7.520	7.780	8.000
	01000 4141000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land			53.868	55.480	57.370	58.980
	01000 4142000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. G./GV.			1.500	1.550	1.600	1.640
	01000 4161000 Erträge a.d. Auflös. v.Zuwend.			480	490	510	520
3 +	Sonstige Transfererträge						
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.500	3.600	3.720	3.840
	01000 4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.			3.500	3.600	3.720	3.840
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100	100	100	100
	01000 4421000 Ertr. a. d. Verk. v. Vorräten			100	100	100	100
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge						
8 +	Aktivierete Eigenleistungen						
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge			66.748	68.740	71.080	73.080
11 -	Personalaufwendungen			166.340	168.000	169.680	171.390
	01000 5011000 Bezüge der Beamten			13.700	13.830	13.970	14.110
	01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.			119.720	120.920	122.130	123.350
	01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen			8.920	9.010	9.100	9.200
	01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen			24.000	24.240	24.480	24.730
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			66.650	67.990	69.350	70.740
	01000 5221000 Unterh. d. sonst. unb. Vermög.			25.000	25.500	26.010	26.530
	01000 5221100 Unterh. d. so. unbewegl. Verm.			2.500	2.550	2.600	2.650
	01000 5241000 Bewirt. d. Grdst. u. baul.Anl.			10.400	10.610	10.820	11.040
	01000 5251000 Haltung v. Fahrzeugen -allg.-			2.500	2.550	2.600	2.650
	01000 5256000 Unterhalt. der Geräte u.a.			23.000	23.460	23.930	24.410
	01000 5291000 Aufw. f. sonst. Dienstleist.			3.000	3.060	3.120	3.180
	01000 5291100 Aufw. f. sonst. Dienstleist.			250	260	270	280
14 -	Bilanzielle Abschreibungen			40.040	41.080	42.070	42.660
	01000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen			40.040	41.080	42.070	42.660
15 -	Transferaufwendungen			263.580	268.420	273.340	278.340
	01000 5310000 Aufw. f. Zuweis. a. d. Bund			5.000	5.090	5.180	5.270
	01000 5318000 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			156.212	159.020	161.880	164.790
	01000 5318200 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			53.868	54.840	55.830	56.830
	01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen			34.000	34.680	35.370	36.080
	01000 5339100 Sonst. soz. Leist. HzL §2 Asyl			1.500	1.530	1.560	1.590
	01000 5339200 Sonst. soz. Leist. HibiL §2Asyl			1.000	1.020	1.040	1.060
	01000 5339300 Grundleist. n. §3,5 u.6 Asyl			5.000	5.100	5.200	5.300
	01000 5339400 § 4 AsylBLG Krankheit u.a.			6.000	6.120	6.240	6.360
	01000 5339500 Sonstige soziale Leistungen			1.000	1.020	1.040	1.060
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen			43.100	44.230	45.280	45.910
	01000 5422000 Mieten und Pachten			2.500	2.570	2.630	2.670
	01000 5429000 Sonst.Aufw.f.Rechte u. Dienste			37.000	37.960	38.870	39.410
	01000 5429100 So. Aufw. d. Inanspr. v. R u D			3.000	3.080	3.150	3.190
	01000 5441000 Steuern, Versicherungen,			600	620	630	640
17 =	Ordentliche Aufwendungen			579.710	589.720	599.720	609.040
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-512.962	-520.980	-528.640	-535.960
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Aufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22 =	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-512.962	-520.980	-528.640	-535.960
23 +	Ausserordentliche Erträge						

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 03		Kinder- und Jugendarbeit					
		Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2005	2006	2007	2008	2009	2010
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-512.962	-520.980	-528.640	-535.960
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 01000 5811000 Aufwendungen aus internen			332.200 332.200	340.830 340.830	349.010 349.010	353.890 353.890
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-845.162	-861.810	-877.650	-889.850

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 04		Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 +	Sonstige Transfererträge			190.000	193.420	196.900	200.440
	01000 4211000 Ers. v. soz. Leist. außerh. v. Einr			35.000	35.630	36.270	36.920
	01000 4211100 Ers. soz. Leist. außerh. Einr.			100.000	101.800	103.630	105.500
	01000 4221000 Ers. v. soz. Leist. in Einricht.			50.000	50.900	51.820	52.750
	01000 4221100 Ersatz v. soz. Leist. in Einr.			5.000	5.090	5.180	5.270
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			383.025	393.750	406.340	419.340
	01000 4481000 Erstattungen vom Land			233.000	239.520	247.180	255.090
	01000 4482000 Erstattungen v. Gemeinden (GV)			150.000	154.200	159.130	164.220
	01000 4487000 Erstattung v. priv. Unternehmen			25	30	30	30
7 +	Sonstige ordentliche Erträge						
8 +	Aktivierteneigenleistungen						
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge			573.025	587.170	603.240	619.780
11 -	Personalaufwendungen			585.600	591.460	597.370	603.350
	01000 5011000 Bezüge der Beamten			194.000	195.940	197.900	199.880
	01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.			304.020	307.060	310.130	313.230
	01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen			22.080	22.300	22.520	22.750
	01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen			65.500	66.160	66.820	67.490
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen						
15 -	Transferaufwendungen			2.755.550	2.810.660	2.866.870	2.924.190
	01000 5331000 Soz. Leist. außerh. v. Einr.			200.000	204.000	208.080	212.240
	01000 5332100 Erziehung Tagesgruppe § 32			100.000	102.000	104.040	106.120
	01000 5332200 Heimerz., sonst. betr. Wohnf.			900.000	918.000	936.360	955.090
	01000 5332300 Soz. Leist. innerh. v. Einr.			150.000	153.000	156.060	159.180
	01000 5332400 Soz. Leist. innerh. v. Einr.			15.000	15.300	15.610	15.920
	01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen			100	100	100	100
	01000 5339050 Vollzeitpflege § 33			450.000	459.000	468.180	477.540
	01000 5339100 Sonst. soz. Leist. HzL §2 Asyl			20.000	20.400	20.810	21.230
	01000 5339150 Werbung u. Schul. v. Pflegeel.			1.200	1.220	1.240	1.260
	01000 5339200 Sonst. soz. Leist. HIL §2Asyl			150.000	153.000	156.060	159.180
	01000 5339250 Sonst. Erziehungshilfe § 27			1.000	1.020	1.040	1.060
	01000 5339300 Grundleist. n. §3,5 u.6 Asyl			5.000	5.100	5.200	5.300
	01000 5339350 Erzieh.-Betreuungsbeistand § 30			50.000	51.000	52.020	53.060
	01000 5339400 § 4 AsylBLG Krankheit u.a.			200.000	204.000	208.080	212.240
	01000 5339450 Int. soz.päd. Einzelbetr. § 35			3.000	3.060	3.120	3.180
	01000 5339500 Sonstige soziale Leistungen			10.000	10.200	10.400	10.610
	01000 5339550 Sonstige soziale Leistungen			250	260	270	280
	01000 5339600 Sonstige soziale Leistungen			500.000	510.000	520.200	530.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen			400.700	411.120	420.990	426.880
	01000 5429000 Sonst. Aufw.f. Rechte u. Dienste			3.000	3.080	3.150	3.190
	01000 5429100 So. Aufw. d. Inanspruchn. v. R u D			145.600	149.390	152.980	155.120
	01000 5431000 Geschäftsaufwendungen			1.100	1.130	1.160	1.180
	01000 5441000 Steuern, Versicherungen,			2.000	2.050	2.100	2.130
	01000 5451000 Erst. lfd. Verw.-Tät. - Land -			49.000	50.270	51.480	52.200
	01000 5452000 Erst. lfd. Verw.-Tät. Gemeinden			200.000	205.200	210.120	213.060
17 =	Ordentliche Aufwendungen			3.741.850	3.813.240	3.885.230	3.954.420
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Aufwendungen						

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 04		Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			19.000		606.000	44.000	
	01000 6810200 Investitionszuweis. v. Gemeind					245.000		
	01000 6810700 Investitionszusch.v.priv.Unter			19.000		361.000	44.000	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)			19.000		606.000	44.000	
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen			33.870		533.000	44.000	
	01000 7851000 Auszahl. für Hochbaumaßnahmen			14.870		495.000		
	01000 7853000 Auszahl. f. sonst. Baumaßnahm.			19.000		38.000	44.000	
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen			238.080		267.000	194.000	164.000
	01000 7831000 Ausz. für Erwerb Vermög. >410€			218.080		261.000	188.000	158.000
	01000 7832000 Ausz. für Erwerb Vermög. <410€			20.000		6.000	6.000	6.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen			5.000		5.000	5.000	5.000
	01000 7811008 Allg. Investitionszusch. übr.B.			5.000		5.000	5.000	5.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)			276.950		805.000	243.000	169.000
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-257.950		-199.000	-199.000	-169.000

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 01

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)							
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen							
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen							
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)							
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 02

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 01000 6810200 Investitionszuweis. v. Gemeind 01000 6810700 Investitionszusch.v.priv.Unter					568.000 245.000 323.000		
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)					568.000		
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen 01000 7851000 Auszahl. für Hochbaumaßnahmen			14.870 14.870		495.000 495.000		
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 01000 7831000 Ausz. für Erwerb Vermög. >410€ 01000 7832000 Ausz. für Erwerb Vermög. <410€			44.080 30.080 14.000		73.000 73.000		
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)			58.950		568.000		
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)			-58.950				

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 03

Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 01000 6810700 Investitionszusch.v.priv.Unter			19.000 19.000		38.000 38.000	44.000 44.000	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)			19.000		38.000	44.000	
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen 01000 7853000 Auszahl. f. sonst. Baumaßnahm.			19.000 19.000		38.000 38.000	44.000 44.000	
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 01000 7831000 Ausz. für Erwerb Vermög. >410€ 01000 7832000 Ausz. für Erwerb Vermög. <410€			194.000 188.000 6.000		194.000 188.000 6.000	194.000 188.000 6.000	164.000 158.000 6.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen 01000 7811008 Allg.Investitionszusch.übr.B.			5.000 5.000		5.000 5.000	5.000 5.000	5.000 5.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)			218.000		237.000	243.000	169.000
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-199.000		-199.000	-199.000	-169.000

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 04

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)							
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen							
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen							
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)							
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/071/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.02.2007 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
Gewährung eines Zuschusses an den Bürgerbeirat Borschemich und an den Bürgerbeirat Immerath-Pesch-Lützerath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.03.2007	Braunkohlenausschuss
14.03.2007	Hauptausschuss

Tatbestand:

Die Zuschüsse sollen für anfallende Sachmittel der Bürgerbeiräte wie beispielsweise Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten etc. gewährt werden, die für die Erfüllung der Aufgaben der Beiräte notwendig sind.

Die Verwaltung schlägt wie im letzten Jahr vor, gemäß Anzahl der Bürgerbeiratsmitglieder – Borschemich neun Mitglieder – Immerath-Pesch-Lützerath dreizehn Mitglieder – folgende Zuschüsse zu gewähren:

Borschemich	600,00 Euro
Immerath/Pesch/Lützerath	900,00 Euro

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss)

„Dem Bürgerbeirat Borschemich wird ein Zuschuss für das Jahr 2007 in Höhe von 600,00 Euro für anfallende Sachmittel wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten, die für die Ausgestaltung der gemeinsamen Umsiedlung anfallen, gewährt. Die Gewährung erfolgt gegen Verwendungsnachweis.“

Dem Bürgerbeirat Immerath/Pesch/Lützerath wird ein Zuschuss für das Jahr 2007 in Höhe von 900,00 Euro für anfallende Sachmittel wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten, die für die Ausgestaltung der gemeinsamen Umsiedlung anfallen, gewährt. Die Gewährung erfolgt gegen Verwendungsnachweis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.500, 00 Euro.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: . II/004/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Dezernat II	
Vergabe eines Ehrenamtspreises	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Antrag vom 06.04.2005 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, der Rat der Stadt Erkelenz möge folgendes beschließen:

„Die Stadt Erkelenz verleiht beginnend mit dem Jahre 2006 jährlich einen Ehrenamtspreis an Mitbürgerinnen und Mitbürger oder andere Personen, die sich im Gebiet der Stadt Erkelenz oder mit Wirkung für die Stadt Erkelenz durch mehrjährige oder ehrenamtliche Tätigkeit oder durch einen besonderen ehrenamtlichen Einsatz in besonderer Weise um das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt verdient gemacht haben. Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die konkreten Vergabekriterien, die Art der Auszeichnung, die Anzahl der jeweils zu ehrenden und den feierlichen Rahmen für die Verleihung des Preises zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des laufenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In einer ausführlichen Begründung weist die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz auf die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkelenz hin. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten erstrecken sich über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Damit, so die Antragsteller, würden die Ehrenamtler einen erheblichen Beitrag zum Bestand und Fortleben des Gemeinwesens leisten. Die Stadt Erkelenz solle mit dem Ehrenamtspreis ein Zeichen setzen, dass sie diese Arbeit anerkennt, wünscht und honoriert.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Antragsteller zu Umfang und Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Erkelenz. Ehrenamtliche Tätigkeit war in der Vergangenheit und wird zunehmend auch in der Zukunft das Fundament der Vielfalt und

Lebensqualität einer Stadt sein. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird, worauf auch die Antragsteller zu Recht hinweisen, bereits heute in vielfältiger Weise. So hat jeder Verein und jede Institution umfassende Regelungen über die Würdigung durch Orden, Urkunden oder sonstige Anerkennungen. Durch die Stadt Erkelenz erfolgt eine besondere Anerkennung

- im Bereich des Sports durch die Wahl des Sportlers/der Sportlerin des Jahres sowie Auszeichnung des Ehrenamtler des Jahres,
- der Feuerwehr durch die Feuerwehrehnung,
- der Schülerlotsen durch Einladung zu einer Zusammenkunft,
- besonderer Personen durch Verleihung der Ehrennadel oder des Ehrenbürgerrechts sowie
- durch Herausstellung und Einladung von Personen/Personengruppen anlässlich des Schöffenessens oder des Neujahrsempfangs.

Trotz der bereits heute stattfindenden umfangreichen öffentlichen Anerkennung sieht die Verwaltung ebenfalls die Möglichkeit, durch eine zusätzliche öffentliche Anerkennung die Bedeutung des Ehrenamts weiter hervorzuheben.

Hinsichtlich der noch vorzunehmenden Ausgestaltung des Rahmens schlägt die Verwaltung vor, die Verleihung zusammen mit der Verleihung der Anerkennung Sportler/Sportlerin des Jahres vorzunehmen. Hierdurch kann auf den bereits stattfindenden würdigen Rahmen der Sportlerehrung aufgebaut werden und Kosten für ein weiteres Rahmenprogramm vermieden werden. Zeitgleich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Verleihung des Ehrenamtspreises personelle Ressourcen binden werden, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die konkreten Vergabekriterien, die Art der Auszeichnung, die Anzahl der jeweils zu Ehrenden und den feierlichen Rahmen für die Verleihung eines Ehrenamtspreises zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des Jahres 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verleihung des Preises soll dabei zusammen mit der Sportlerehrung erfolgen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Hängen von der konkreten Ausgestaltung ab und werden vor allem in Personalkosten bestehen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: . II/005/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Dezernat II	
Konzept für die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit gemeinsamem Antrag vom 30. Januar 2007 beantragen die Stadtratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Verwaltung zu beauftragen, möglichst rasch ein Konzept für die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern zu entwickeln und den zuständigen Gremien vorzulegen.

Zur Begründung verweisen die Antragsteller auf die bisherige Diskussion und Beschlusslage im Rat der Stadt Erkelenz im Zusammenhang mit der Beratung über die zukünftige Nutzung des Bauxhofes, die im Dezember 2006 stattgefunden hat. Von den Fraktionen wird vorgeschlagen, an folgenden Grundregeln für die Unterbringungspraxis von Asylbewerbern und Aussiedlern festzuhalten:

1. Im Asylbewerberbereich sind insbesondere Familien vorrangig in privaten Mietwohnungen verteilt im gesamten Stadtgebiet unterzubringen.
2. Die übrigen Asylbewerber können, sofern keine andere Unterbringungsform geeigneter ist, in den vorhandenen Übergangsheimen untergebracht werden. Vorrangig soll die Anlage in Neuhaus genutzt werden.
3. Soweit überhaupt zugewiesen, werden Aussiedler in den nicht zur Entwicklung anstehenden Gebäuden im Bauxhof untergebracht.

4. Bei den derzeitigen und auch nach den aktuellen Prognosen ist mit verstärkten Zuweisungen nicht zu rechnen, so dass keine weiteren besonderen Regelungen für die Zuweisungen geboten sind. Sollten sich wider Erwarten die Zahl der unterzubringenden Personen erhöhen, so informiert die Verwaltung kurzfristig die Fraktionen und vom Bürgermeister wird hierzu die Info-Runde der Fraktionsvorsitzenden einberufen. Ziel soll es dann sein, Möglichkeiten für Unterbringungen im gesamten Stadtgebiet konkret abzustimmen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung weiter über die Entwidmung bzw. Teilentwidmung der städtischen Unterkünfte in Bellinghoven und Oerath zu verhandeln. Sobald hier eine positive Bescheiderteilung erfolgt, ist über die Konsequenzen zu entscheiden.
6. Für die derzeitigen Bewohner der Wohnanlage Bauxhof wird seitens der zuständigen Verwaltungsstellen die persönliche Kontaktaufnahme gesucht und über die Möglichkeiten der Wohnungssuche etc. informiert. Mitte des Jahres ist eine Information an den Rat über den aktuellen Sachstand und evtl. Handlungsoption vorzunehmen. Auf Grund dessen ist dann über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Grundregeln für die Unterbringungspraxis von Asylbewerbern und Aussiedlern sowie das vorgeschlagene weitere Vorgehen in Bezug auf die jetzigen Bewohner der Wohnanlage Bauxhof sowie der Übergangsheime Bellinghoven und Oerath entspricht der bisherigen Verwaltungspraxis bzw. dem bereits Ende des Jahres 2006 geäußerten Vorstellungen über das weitere Vorgehen. Die Verwaltung schlägt daher ebenfalls vor, diese Grundregeln durch Beschlussfassung in den Gremien Hauptausschuss und Rat als verbindliche Leitlinien für das zukünftige Vorgehen festzulegen. Abweichungen hiervon sind über die jeweilige Änderung des Beschlusses zu beraten.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

1. „Im Asylbewerberbereich sind insbesondere Familien vorrangig in privaten Mietwohnungen verteilt im gesamten Stadtgebiet unterzubringen.
2. Die übrigen Asylbewerber können, sofern keine andere Unterbringungsform geeigneter ist, in den vorhandenen Übergangsheimen untergebracht werden. Vorrangig soll die Anlage in Neuhaus genutzt werden.
3. Soweit überhaupt zugewiesen, werden Aussiedler in den nicht zur Entwidmung anstehenden Gebäuden im Bauxhof untergebracht.
4. Bei den derzeitigen und auch nach den aktuellen Prognosen ist mit verstärkten Zuweisungen nicht zu rechnen, so dass keine weiteren besonderen Regelungen für die Zuweisungen geboten sind. Sollten sich wider Erwarten die Zahl der unterzubringenden Personen erhöhen, so informiert die Verwaltung kurzfristig die Fraktionen und vom Bürgermeister wird hierzu die Info-Runde der Fraktionsvorsitzenden einberufen. Ziel soll es dann sein, Möglichkeiten für Unterbringungen im gesamten Stadtgebiet konkret abzustimmen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung weiter über die Entwidmung bzw. Teilentwidmung der städtischen Unterkünfte in Bellinghoven

und Oerath zu verhandeln. Sobald hier eine positive Bescheiderteilung erfolgt, ist über die Konsequenzen zu entscheiden.

6. Für die derzeitigen Bewohner der Wohnanlage Bauxhof wird seitens der zuständigen Verwaltungsstellen die persönliche Kontaktaufnahme gesucht und über die Möglichkeiten der Wohnungssuche etc. informiert. Mitte des Jahres ist eine Information an den Rat über den aktuellen Sachstand und evtl. Handlungsoption vorzunehmen. Auf Grund dessen ist dann über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.“



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/050/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Anita Hielscher
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Stelle der Schiedsperson ist im Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber, Herr Dietrich Eckard Schmeiche, nach Ablauf der Amtszeit am 11.02.2007 das Amt nicht mehr ausüben möchte.

Der Schiedsamsbezirk III umfasst folgende Erkelenzer Orte:

Venrath, Kaulhausen, Kuckum, Berverath, Unterwestrich, Oberwestrich, Keyenberg, Borschemich, Lützerath, Holzweiler, Immerath, Pesch, Kückhoven, Lövenich, Katzem, Kleinbouslar

Der oder die Bewerber(in) sollte im Schiedsamsbezirk III wohnhaft, zwischen 30 und 69 Jahre alt sein und von seiner / ihrer Persönlichkeit her zur Streitschlichtung besonders befähigt sein (vgl. § 2 Schiedsamtsgesetz NRW).

Die neu gewählte Schiedsperson darf ihr Amt erst antreten, wenn sie durch die Leitung des Amtsgerichtes bestätigt worden ist.

Für dieses Amt haben sich aufgrund des Presseaufrufes nachfolgende Personen beworben:

- Frau Christina Tietze, Am Knorrspfad 15, 41812 Erkelenz-Katzem, 39 Jahre, Assistentin der Geschäftsführung bei der psm Nature Power Service & Management GmbH & Co. KG Erkelenz
- Herr Hans Lennartz, Rainer-Langen-Weg 3, 41812 Erkelenz-Katzem, 52 Jahre, Polizeihauptkommissar bei der Polizeibehörde Neuss

Beide Bewerber erfüllen die vom Schiedsamtsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen. Weitere Informationen zu den Bewerbern sind aus den als Anlage eingestellten Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„(Name und Anschrift) wird für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk III der Stadt Erkelenz gewählt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/051/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Anita Hielscher
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich: Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich muss die Zweckbestimmung der Wegeparzellen der Gemarkung Erkelenz, Flur 9, Flurstück 134 (1.414 qm) + 133 (1.285 qm) Flur 78, Flurstück 76 (360 qm) aufgehoben werden.

Da diese Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Erkelenz I entstanden sind, kann eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes erfolgen. Dort ist festgelegt, dass eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur über den Erlass einer entsprechenden Satzung möglich ist.

Die Absichtserklärung, eine entsprechende Satzung zu erlassen, wurde am 22.12.2006 im Amtsblatt der Stadt Erkelenz bekanntgemacht und eine zweimonatige Frist zur Erhebung von Einwendungen gewährt. Einwendungen wurden in dieser Frist nicht erhoben.

Diese Satzung ist vor der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde beim Landrat des Kreises Heinsberg zur Genehmigung vorzulegen und erhält in der Überschrift das Datum, an welchem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet wird.

Die genehmigte Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die dem Original dieser Niederschrift beigelegte Satzung der Stadt Erkelenz über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen in der Gemarkung Erkelenz, Flur 9, Flurstück 134 (1.414 qm) + 133 (1.285 qm) Flur 78, Flurstück 76 (360 qm) wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen.

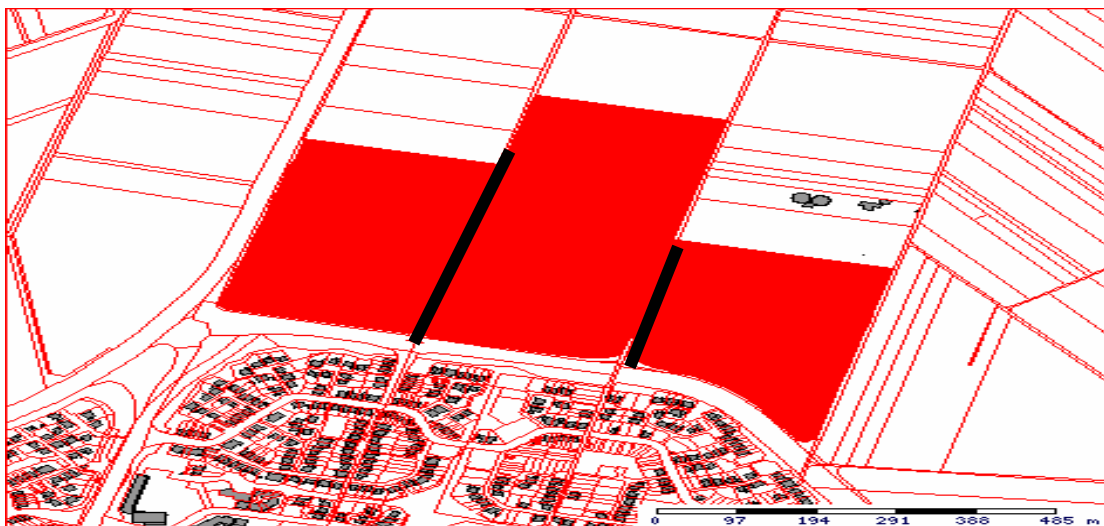
Satzung

über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Erkelenz aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich vom (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 (4) des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 21. März 2007 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Flurbereinigung Erkelenz I, Schlussfeststellung vom 17. Dezember 1970, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Erkelenz, Flur 9, Flurstück 134 (1.414 qm) + 133 (1.285 qm) Flur 78, Flurstück 76 (360 qm) , werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/052/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Anita Hielscher
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath/Pesch/Lützerath: Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath / Pesch / Lützerath muss die Zweckbestimmung der Wegeparzellen der Gemarkung Kückhoven Flur 8, Flurstück 229 und Flur 9, Flurstücke 94 und 95 aufgehoben werden.

Da diese Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Erkelenz I entstanden sind, kann eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes erfolgen. Dort ist festgelegt, dass eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur über den Erlass einer entsprechenden Satzung möglich ist.

Die Absichtserklärung, eine entsprechende Satzung zu erlassen, wurde am 22.12.2006 im Amtsblatt der Stadt Erkelenz bekanntgemacht und eine zweimonatige Frist zur Erhebung von Einwendungen gewährt. Einwendungen wurden in dieser Frist nicht erhoben.

Diese Satzung ist vor der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde beim Landrat des Kreises Heinsberg zur Genehmigung vorzulegen und erhält in der Überschrift das Datum, an welchem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet wird.

Die genehmigte Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die dem Original dieser Niederschrift beigelegte Satzung der Stadt Erkelenz über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen in der Gemarkung Kückhoven Flur 8, Flurstück 229 und Flur 9, Flurstücke 94 und 95 wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen.

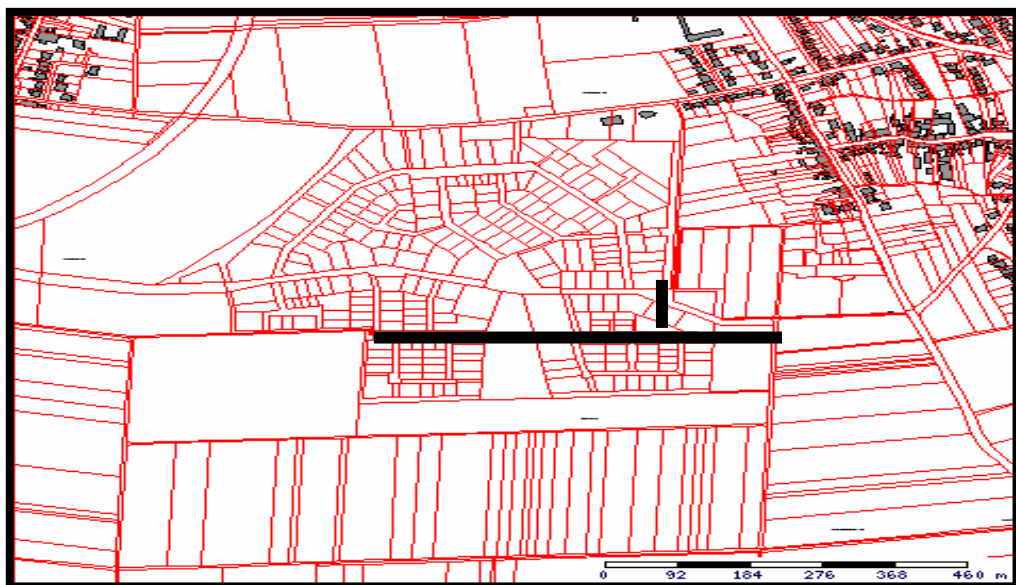
Satzung

über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Kückhoven aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath / Pesch / Lützerath vom (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 (4) des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 21. März 2007 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Flurbereinigung Erkelenz I, Schlußfeststellung vom 17. Dezember 1970, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Kückhoven, Flur 8, Flurstück 229 und Flur 9, Flurstücke 94 und 95 werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath / Pesch / Lützerath, aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/054/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Leo Lenzen-Polmans
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage (Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung) auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Aufgrund der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz dürfen Verkaufsstellen im Stadtkern anlässlich des Lambertusmarktes am Sonntag nach Fronleichnam sowie anlässlich der Burgkirmes am 2. Sonntag im September für maximal fünf Stunden geöffnet sein.

Der Gewerbeverband Erkelenz hatte bereits mehrfach in der Vergangenheit angedeutet, dass sich das Offenhalten der Verkaufsstellen an diesen Tagen inzwischen nicht mehr lohne und daher eine Vielzahl der Geschäftsleute von der Möglichkeit, die die Verordnung anbietet, keinen Gebrauch mehr mache. Es habe sich gezeigt, dass der Bedarf der Besucher anlässlich anderer vom Gewerbeverband durchgeführter Veranstaltungen zu anderen Terminen höher ist.

Aus diesem Grunde hat der Gewerbeverband Erkelenz darum gebeten, die Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung der Stadt Erkelenz vom 01.01.2002 für die Zukunft ganz aufzuheben. Statt dessen wolle man jeweils bis zum Beginn eines jeden Jahres maximal vier Sonntagstermine benennen, an denen das Offenhalten der Verkaufsstellen durch eine dann jeweils neu zu erlassende ordnungsbehördliche Verordnung erlaubt werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Wunsch des Gewerbeverbandes Erkelenz nachzukommen und die Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung vom 01.01.2002 aufzuheben.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW ist der Rat zuständig.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Kernstadt wird hiermit erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf der Aufhebungsverordnung

Verordnung
zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom
01.01.2002 über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und
Feiertagen in der Kernstadt vom 22.03.2007

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW, S.516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV NRW, S. 54), zuletzt geändert durch VO vom 30.11.2004 (GV NRW, S.747) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.03.2007 für die Stadt Erkelenz verordnet:

§1
Aufhebung

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz (Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung) für den Bereich der Kernstadt wird aufgehoben.

§ 2
In - Kraft - Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/053/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Leo Lenzen-Polmans
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen am 06.05.2007, 23.09.2007, 28.10.2007 und 02.12.2007 im Bereich der Kernstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Gewerbering Erkelenz e.V teilt mit seinem Schreiben vom 05.02.2007. mit, im Bereich der Innenstadt folgende Veranstaltungen im Jahr 2007 vorgesehen zu haben:

05. / 06.05.2007	„Frühlingsmarkt“
23.09.2007	„Kulinarischer Treff“
27. / 28.10.2007	„Cityfest“
30.11. -09.12.2007	„Nikolausmarkt“

Da diese Veranstaltungen erfahrungsgemäß großen Besucherzuspruch genießen, beantragt der Gewerbering anlässlich dieser Veranstaltungen zuzulassen, dass Verkaufsstellen an den Sonntagen, 06.05.2007, 23.09.2007, 28.10.2007 sowie 02.12.2007 im Bereich der Kernstadt geöffnet haben.

Das Ende 2006 in Kraft getretene Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW), das das bisherige Ladenschlussgesetz für den Bereich des Landes Nordrhein – Westfalen ersetzt, ermächtigt die Stadt Erkelenz nach wie vor *maximal vier verkaufsoffene Sonntage für einen Bereich* freizugeben, wonach dann Verkaufsstellen *bis zur Dauer von jeweils fünf Stunden* geöffnet haben dürfen.

Aufgrund der Lockerung der Vorschriften über die Ladenöffnungszeiten durch das Ladenöffnungsgesetz ist ein besonderer Anlass mit nachweislich erheblichem Besu-

cherstrom nicht mehr notwendige Voraussetzung für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages.

Auch auf die bisherigen Stellungnahmen der entsprechenden regionalen Berufsverbände und kirchlichen Institutionen kann laut Rücksprache mit der Bezirksregierung künftig verzichtet werden, zumal diese bisher auch immer nur empfehlenden Charakter hatten.

Wichtig sei nur, dass die an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstelleninhaber trotz vorhandener Ausnahmegenehmigung dem Arbeitsschutz ihrer Arbeitnehmer nach den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes genügen.

Durch die in der heutigen Sitzung vorgenommene Aufhebung der „Ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz“, die die Sonntage anlässlich des Lambertusmarktes und der Burgkirmes betraf, würde dem Antrag des Gewerberinges aufgrund der oben genannten Ermächtigung nach dem LÖG NRW entsprochen werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Gewerberinges Erkelenz zu entsprechen und eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Form zu erlassen, wie sie als Entwurf der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW ist der Rat zuständig.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 06.05.2007, 23.09.2007, 29.10.2007 und 02.12.2007 in der Stadt Erkelenz im Bereich der Kernstadt wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den Bereich der Kernstadt vom 22.03.2007

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV NRW, S. 54), zuletzt geändert durch VO vom 30.11.2004 (GV NRW, S.747) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.03.2007 für die Stadt Erkelenz verordnet:

§ 1 Einzelne Termine

- (1) Im Rahmen der Durchführung eines „Frühlingsmarktes“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. am 05. / 06.05.2007 dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 06.05.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (2) Im Rahmen der Durchführung eines „Kulinarischen Treffs“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. am Sonntag, 23.09.2007 dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt an diesem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (3) Im Rahmen der Durchführung eines „Cityfestes“ am 27. / 28.10.2007 durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 28.10.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (4) Im Rahmen der Durchführung eines „Nikolausmarktes“ vom 30.11. bis 09.12.2007 durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 02.12.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Begriff der Kernstadt

- (5) „Kernstadt“ im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt mit erfasst.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem in § 1 festgesetzten Rahmen Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 4

In - Kraft - Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft und am 03.12.2007 außer Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/040/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 60 Norbert Banritzer
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Bestattungsverhalten ist in den letzten Jahren einem schnellen Wandel unterworfen. Neben der Liberalisierung der Bestattungsformen durch das am 01.09.2003 in Kraft getretene Bestattungsgesetz werden zunehmend pflegeleichte Grabarten gewünscht. Der als Anlage beigefügte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003 trägt diesem Bestreben Rechnung und beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Berücksichtigung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
Bei der Neuanlage von Grabfeldern werden künftig sämtliche Grabstellen durch einen mindestens 1 m breiten wassergebundenen Weg erreichbar sein. Es können somit auch die Reihen- und Urnengrabstätten von Behinderten mit entsprechenden Hilfsmitteln erreicht werden
2. Zulassung folgender Bestattungsformen:
 - a) Erdbestattungen in einer Rasenreihengrabstätte
 - b) Urnenbestattungen in einer Baumgrabstätte
Hier soll ein Urnenwahlgrab am Fuße eines vorhandenen oder neu zu pflanzenden Baumes eingerichtet werden.
 - c) Urnenbestattungen in einer Gemeinschaftsgrabstätte
Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in aufgegebenen, aber erhaltenswerten Grabanlagen eine Urnenreihengrabstätte einzurichten. Hierbei müsste sich ein Gewerbetreibender oder Nutzungsberechtigter verpflichten, die Gemeinschaftsgrabstätte auf Dauer zu unterhalten.
3. Bildung von Bestattungsbezirken durch Ratsbeschluss

In der Errichtungsgenehmigung für den Friedhof „Borschemich Neu“ wurde zur Auflage gemacht, dass dort nur Bewohner der Ortslage Borschemich bestattet werden dürfen. Durch die vorgesehene Regelung wird es dem Rat ermöglicht, flexibel auf etwaige gleichartige Anforderungen zu reagieren.

4. Zulassung der Beibestattung des verstorbenen Ehegatten oder Lebenspartners in einer Reihengrabstätte

Die vorgesehenen Änderungen der Friedhofssatzung sind im Laufwerk „L:/Users/Fraktion/Friedhofsang.“ in Form einer Gegenüberstellung mit dem derzeitigen Satzungsrecht hinterlegt und entsprechend erläutert. Ebenso erfolgt eine eingehende Erläuterung in der Sitzung.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die als Anlage dem Original der Niederschrift beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18. Dezember 2003 wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/039/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 60 Norbert Banritzer
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 27.11.2006 wurden die Fraktionen bereits darüber informiert, dass aus folgenden Gründen eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erforderlich wird.

Nutzungsgebühren

1. Grünflächenanteil

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen stellte im Rahmen der in 2005 durchgeführten überörtlichen Prüfung fest, dass der Grünflächenanteil mit 27 % an den Unterhaltungskosten zu hoch angesetzt sei. Der aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreitende Kostenanteil müsse erheblich zurückgefahren werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfahl folgende Vorgehensweise:

- Zur Ermittlung des „Grünflächenanteils“ die Empfehlungen der Grünwertberechnung der „Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag“ (GALK) heranzuziehen und
- den Kostenanteil von 160.000,00 Euro im ersten Schritt auf mindestens 60.000,00 Euro zurückzufahren.

Der Grünflächenanteil beträgt ca.	156.000,00 Euro
Der nach den Empfehlungen der GALK ermittelte Grünflächenanteil beträgt künftig ca.	40.000,00 Euro.
In die Gebührenkalkulation 2007 sind in die Nutzungsgebühren Mehrkosten in Höhe von ca.	116.000,00 Euro.

2. Der Rückgang der Bestattungszahlen

Der Rückgang der Bestattungszahlen und der Trend zu den kostengünstigen Aschenbestattungen führen zu erheblichen Ausfällen bei den Benutzungsgebühren.

Im Jahre 2001 (Zeitpunkt der letzten Gebührenkalkulation) betrugen die Einnahmen an Grabnutzungsgebühren insgesamt 449.000,00 Euro.
Im Jahre 2006 werden die Gebühreneinnahmen lediglich ca. 391.000,00 Euro betragen. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2001 ist somit ein Einnahmeausfall von 58.000,00 Euro aufzufangen.

3. Übernahme der Friedhofsunterhaltung durch den Baubetriebshof

Zum 01.01.2006 wurde die Friedhofsunterhaltung dem Baubetriebshof übertragen. Die kalkulierten Kosteneinsparungen betragen 55.000,00 Euro.

4. Sie reichen somit nicht aus um die vorgenannten Mehraufwendungen bzw. Gebührenauffälle von 174.000,00 Euro aufzufangen. Die verbleibende Unterdeckung von 119.000,00 Euro ist deshalb als Kostenfaktor in die Kalkulation der Nutzungsgebühren aufzunehmen.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.04.2006 an ein Drittunternehmen vergeben. Die Vergabe war mit einer Kostensteigerung von 30 % verbunden. Zusätzlich erhöht sich die Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 um 3 Prozentpunkte.

Trauerhallen

Die Inanspruchnahme von Trauerhallen ist weiterhin rückläufig. Gegenüber dem Jahre 2001 ist mit einem Rückgang von 169 auf ca. 110 Nutzungen in 2007 zu rechnen. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für eine Inanspruchnahme von 281,00 € (Gebührenkalkulation 2001) auf 382,00 €.

In Fortführung des Ratsbeschlusses empfiehlt die Verwaltung den bisherigen Gebührensatz von 163,00 € beizubehalten.

Aufbahrungsräume/Leichenzellen

Die Nutzungshallen der Leichenzellen werden sich von 2001 bis 2007 nahezu halbieren und von 350 im Jahre 2001 auf 180 Nutzungen zurückgehen. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für die einzelne Nutzung von 138,00 € auf 167,00 €.

Rechtliches Erfordernis zur Anpassung der Friedhofsgebühren

Nach § 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung werden die Friedhöfe als eine nicht rechtsfähige Anstalt der Stadt betrieben. Aus diesem Grunde sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zur Deckung der Betriebskosten Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Anlage decken (Kostendeckungsprinzip).

Umstellung der Kalkulationsstruktur bei den Nutzungsgebühren

Das prognostizierte Nutzerverhalten würde bei Beibehaltung der derzeitigen Kalkulationsstruktur dazu führen, dass die teureren Erdgrabstätten für Körperbestattungen immer teurer werden und hierdurch eine zusätzliche Hinwendung zu den kostengünstigeren Grabarten der Aschebestattungen stattfindet. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass bestehende Berechnungssystem umzustellen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Nach der bisherigen Berechnungsweise werden die auf die Friedhofsunterhaltung entfallenden Kosten nach der Flächengröße der Gräber und der möglichen Nutzungsdauer verteilt. Eine differenzierte Betrachtung dieser Systematik ergibt jedoch, dass einige Kosten unabhängig von der Grabgröße, Nutzungsdauer oder Bestattungsart anfallen. Es bietet sich hier als Basis das so genannte „Kölner Modell“ an. Einige Städte bzw. Gemeinden im Umkreis (Kempen, Mönchengladbach, Nettetal, Viersen) haben bereits Elemente dieses Modells in ihrer Bedarfsberechnung verankert.

Die neue Gebührengestaltung setzt sich aus zwei Kostenbereichen zusammen. Zum einen die Unterhaltungskosten für die allgemeine Friedhofsstruktur. Hierzu gehören das Rahmengrün, die Vorhalteflächen, Wassers schöpfstellen, das übergeordnete Wegenetz. Diese stehen jedem Nutzungsberechtigten unabhängig von der Art des Grabes zu gleichen Teilen zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden als **Teilgebühr A** ermittelt und entsprechend der zu erwartenden Graberwerbe (einschl. Verlängerung) unabhängig von der Grabart zu gleichen Teilen auf jedes „Grabjahr“ umgelegt. In der **Teilgebühr B** wurden die Kosten ermittelt, die unmittelbar der Grabflächenunterhaltung zuzurechnen sind, z.B. Wege entlang der Wahlgräber, Wasserkosten, Abfallgebühren. Diese Kosten werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Fläche je Grabart verteilt.

Das Kalkulationsschema der übrigen Friedhofsgebühren hat sich nicht grundlegend geändert.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 27.11.2006 umfassend über die Notwendigkeiten, die aus Sicht der Verwaltung die Umstellung der Kalkulationsmethode und deren erhebliche Auswirkungen auf einzelne Gebührenarten informiert. Des weiteren ist die komplette Friedhofsgebührenkalkulation mit einem Vergleich der Bestattungsgebühren der Nachbarstädte und Gemeinden im Laufwerk L hinterlegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Umstellung der Kalkulationsmethode zur Ermittlung der Nutzungsgebühren wird zugestimmt.
2. Die dem Original der Niederschrift beigelegte Gebührenkalkulation 2007 für die Friedhöfe der Stadt Erkelenz wird genehmigt.
3. Die dem Original der Niederschrift beigelegte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenanpassung ist erforderlich, um den sogenannten Gebührenhaushalt der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ auszugleichen (Umsetzung des Kostendeckungsprinzips gemäß § 6 KAG).

Anlage:

Nr. 1 Gebührenkalkulation 2007

Nr. 2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

wurden wegen des Umfangs ins Laufwerk L eingestellt.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/070/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2006 gemäß § 95 (3) GO NW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2006 wurde gemäß § 95 (3) GO NW am 16. Februar 2007 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NW leitet hiermit der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses form- und fristgerecht dem Rat zur Feststellung zu. Bis spätestens 31. Dezember 2007 stellt der Rat nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NW zu prüfen; er bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rat wird deshalb den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Rechnungsprüfungsamt zum Zwecke der Prüfung überweisen.

Zum Jahresabschluss ist auszuführen:

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnis) des Verwaltungshaushalts betragen je 75.619.601,16 €

Der Abschluss überschreitet um 4,02 % die Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes (72.700.000 €) = 2.919.601,16 €

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungs-

ergebnis) des Vermögenshaushalts betragen je 20.853.559,40 €

Das Rechnungsergebnis bleibt somit um 2.525.440,60 € = 10,80 % hinter dem Haushaltssoll 2006 (= 23.379.000 €) zurück.

Erläuterungen Verwaltungshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 4.262.931,47 € (+ 2.333.982,47 €).

Von der Zuführungsrate 2006 an den Vermögenshaushalt sind zur Ermittlung der freien Spitze folgende Beträge abzuziehen:

a) Kalk. Rückstellung Becker-von-Berg-Stiftung	1.916,07 €
b) Kalk. Rückstellung Kindergärten	24.367,27 €
c) Pensionsrückstellungen	
32.263,02 €	
d) Kalk. Rückstellung Müll	1.250.252,87 €
e) Kalk. Rückstellung Bauxhof	<u>248.908,02 €</u>
	1.557.707,25 €

Die verbleibende Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 2.705.224,22 €.

Die Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO errechnet sich wie folgt:

Kreditbeschaffungskosten, ordentliche Tilgung =
1.753.296,99 €

somit freie Spitze: 951.927,23 €

Aufgrund der Umstellung vom kameralen System auf die Doppik mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wurden keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

a) Einnahmeausfälle ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 4.859.423,07 €
b) Ausgabeeinsparungen ohne Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 2.255.068,60 €
verbleiben	- 2.604.354,47 €
erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	+ 2.333.982,47 €
verringerte Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 270.372,00 €
somit Überschuss/Fehlbetrag im Vermögenshaushalt	0,00 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2006 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.490.000 € gebildet, der im doppelischen System für 2007 bei den Kreditaufnahmen neu veranschlagt wurde.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2006 ist vom Bürgermeister form- und fristgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung gemäß § 101 GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 101 (8) GO NW).“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Vorlage-Nr: A 20/071/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Joseph Grün						
Haushaltssatzung 2007							
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>14.03.2007</td><td>Hauptausschuss</td></tr><tr><td>21.03.2007</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></table>		Datum	Gremium	14.03.2007	Hauptausschuss	21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium						
14.03.2007	Hauptausschuss						
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz						

Stadtkämmerer Grün berichtet.



Beschlussvorlage Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Vorlage-Nr: A 20/072/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski						
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18.01.2007 bis 28.02.2007							
Beratungsfolge: <table><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr><tr><td>14.03.2007</td><td>Hauptausschuss</td></tr><tr><td>21.03.2007</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></table>		Datum	Gremium	14.03.2007	Hauptausschuss	21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium						
14.03.2007	Hauptausschuss						
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz						

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über und außerplanmäßigen Ausgaben zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 18.01.2007 – 28.02.2007 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (1) GO NW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18.01.2007 – 28.02.2007

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2007

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21.03.2007

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (2) GO NW

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18. 1. 2007 bis 28. 2. 2007

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
----------	-------	-------------	-------------	-----------	-----------------------

Haushaltsjahr 2006

1	1.43600.68900.8	Kalk. Rückstellungen „Unterhaltung Wohnpark Bauxhof“	0,00	248.908,02	24. 1. 2007
---	-----------------	--	------	------------	-------------

Zuführung der nicht für die bauliche Unterhaltung benötigten Einnahmen aus der in den Gebühren enthaltenen Instandhaltungspauschale.

Deckung: Der Mehrbetrag wird durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabeesparungen im Verwaltungshaushalt abgedeckt.

2	1.58000.67900.6	Innere Verrechnungen – Park- und Gartenanlagen -	585.000,00	122.175,82	24. 1. 2007
---	-----------------	--	------------	------------	-------------

Durch auslaufende Unterhaltungsaufträge wurden die Arbeiten an den Park- und Gartenanlagen durch den Baubetriebshof übernommen.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
– Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 122.175,82 €

3	1.75000.67900.8	Innere Verrechnungen – Bestattungswesen -	330.500,00	168.465,46	24. 1. 2007
---	-----------------	---	------------	------------	-------------

Neuanlage von Grabfeldern und Wiederherstellung von Friedhofswegen auf mehreren Friedhöfen sowie umfangreiche Baumsanierungsarbeiten auf den Friedhöfen in Lövenich und Erkelenz.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 168.465,46 €

4	9.91000.91130.1	Zuführung an Sonderrücklage „Unterhaltung Wohnpark Bauxhof“	0,00	248.908,02	24. 1. 2007
---	-----------------	---	------	------------	-------------

Zuführung der kalk. Rückstellung der nicht für die bauliche Unterhaltung benötigten Einnahmen aus der in den Gebühren enthaltenen Instandsetzungspauschale zur Sonderrücklage „Unterhaltung Wohnpark Bauxhof“.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung - 248.908,02 €

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
5	1.46400.68900.2	Kalk. Rückstellungen – Tageseinrichtungen für Kinder -	0,00	24.367,27	25. 1. 2007
6	1.91000.91150.6	Zuführung an Sonderrücklage „Kindergärten“	0,00	24.367,27	25. 1. 2007
Nach § 2 Abs. 4 der Betriebskostenverordnung für Tageseinrichtungen sind die nicht verwandten Zuwendungen aus der Erhaltungspauschale in Höhe der öffentlichen Finanzierung als kalk. Rückstellungen der Sonderrücklage „Kindergärten“ zuzuführen.					
<u>Deckung zu lfd. Nr. 5:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 1.91000.27900.5 – Kalk. Rückstellungen -			24.367,27 €
<u>Deckung zu lfd. Nr. 6:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 9.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung -			24.367,27 €
7	1.72000.68900.4	Kalk. Rückstellungen	141.957,00	1.108.295,87	26. 1. 2007
8	9.91000.91120.4	Zuführung an Sonderrücklage „Müllabfuhr“	141.957,00	1.108.295,87	26. 1. 2007
Zuführung des Überschusses der kostenrechnenden Einrichtung Müllabfuhr zur Sonderrücklage „Müllabfuhr“.					
<u>Deckung zu lfd. Nr. 7:</u>		Einsparungen bei den Hhst.			
		1.72000.57000.7 - Gebühren für die Inanspruchnahme von Abfallbeseitigungsanlagen des Kreises -			430.000,00 €
		1.72000.57010.4 - Kosten für die Anlieferung und Aufbereitung von pflanzlichen Abfällen einschl. Biotonne			202.000,00 €
		Mehreinnahmen bei den Hhst			
		1.72000.11000.6 - Benutzungsgebühren -			444.507,00 €
		1.72000.11010.3 - Benutzungsgebühren aus Erstattungen gem. § 3 (2) Buchstabe f) der Gebührensatzung über die Abfallsorgung der Stadt Erkelenz (Verrechnungseinnahmen)			31.788,87 €
					<u>1.108.295,87 €</u>
<u>Deckung zu lfd. Nr. 8:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 9.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung -			1.108.295,87 €
9	9.91000.91110.7	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	18.182,00	11.739,10	29. 1. 2007
Mehrausgabe für die Zuführung zur Erfüllung des Mindestbestandes zur allgemeinen Rücklage sowie des Spitzenbetrages aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes.					
<u>Deckung:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 9.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung -			11.739,10 €

Erkelenz, den 28. Februar 2007

G r ü n
Stadtkämmerer